

von Investitionen in Infrastrukturentwicklung und Kapazitätsaufbau, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien;

10. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, in Forschung und Entwicklung zu investieren, um eine technologische Grundlage zu schaffen und die für die lokalen Bedürfnisse relevanten Kenntnisse und Innovationen zu erzeugen, ermutigt die Regierungen in dieser Hinsicht, nach Bedarf Handels-, Investitions- und Regulierungssysteme zur Förderung öffentlich-privater Investitionen in Forschung und Entwicklung einzurichten, und bittet die internationale Gemeinschaft, technische und finanzielle Hilfe zu gewähren, einschließlich im Wege der Forschungszusammenarbeit;

11. *betont ferner*, dass enge Verbindungen zwischen den maßgeblichen Interessenträgern im Bildungswesen und in der Industrie hergestellt werden müssen, um zu gewährleisten, dass die Lehrpläne und Bildungsprogramme den nationalen Bedürfnissen im Bereich Wissenschaft und Technologie gerecht werden, und befürwortet nachdrücklich internationale Unterstützung für die wissenschaftlich-technische Bildung,

den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung der Strategien für die Erschließung der Humanressourcen vorzulegen, insbesondere über die gewonnenen Erfahrungen und die von der internationalen Gemein-

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/424/Add.2, Ziff. 9)²⁶⁰.

62/208. Dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/211 vom 22. Dezember 1989, 47/199 vom 22. Dezember 1992, 50/120 vom 20. Dezember 1995, 52/203 vom 18. Dezember 1997, 52/12 B vom 19. Dezember 1997, 53/192 vom 15. Dezember 1998,

unter Hinweis auf die Koordinierungs- und Lenkungsrolle, die der Wirtschafts- und Sozialrat im Verhältnis zu dem System der Vereinten Nationen wahrnimmt, um sicherzustellen

stem der Vereinten Nationen auf, ihre vollständige Durchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen der vorliegenden Resolution zu beschleunigen;

3. *erklärt erneut*, dass die grundlegenden Merkmale der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen unter anderem ihre Universalität, ihre Freiwilligkeit, ihr Zuschusscharakter, ihre Neutralität und ihr Multilateralismus sowie ihre Fähigkeit sein sollen, flexibel auf die Entwicklungsbedürfnisse der Programmländer einzugehen, und dass die operativen Aktivitäten zum Nutzen der Programmländer, auf ihr Ersuchen und nach Maßgabe ihrer eigenen Entwicklungspolitiken und -prioritäten durchgeführt werden;

4. *unterstreicht*, dass es kein allgemein gültiges Konzept für Entwicklung gibt und dass die Entwicklungshilfe des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Einklang mit seinen Mandaten den unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen der Programmländer gerecht werden und auf ihre nationalen Entwicklungspläne und -strategien ausgerichtet sein soll;

5. *stellt fest*, dass die Stärke des operativen Systems der Vereinten Nationen in seiner Legitimität auf einzelstaatlicher Ebene als neutraler, objektiver und vertrauenswürdiger Partner für die Programmländer wie auch für die Geberländer liegt;

6. *betont*, dass die jeweiligen Regierungen die Hauptverantwortung für die Entwicklung ihrer Länder und für die Koordinierung aller Arten der von außen, namentlich von multilateralen Organisationen gewährten Hilfe auf der Grundlage nationaler Strategien und Prioritäten mit dem Ziel einer wirksamen Einbindung dieser Hilfe in ihre Entwicklungsprozesse tragen;

7. *unterstreicht*, dass die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen danach bewertet und eingeschätzt werden sollen, inwieweit sie die Fähigkeit der Programmländer stärken helfen, die Armut zu bekämpfen und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen;

8. *beschließt*, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen mit dem Einverständnis und der Zustimmung des Gastlandes den Regierungen der einzelnen Staaten dabei behilflich sein soll, ein Umfeld zu schaffen, das der Stärkung der Verbindungen und der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Regierungen, dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, den nationalen nicht-staatlichen Organisationen und dem Privatsektor, die alle am Entwicklungsprozess beteiligt sind, förderlich ist, gegebenenfalls auch während des Prozesses zur Vorbereitung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen, um im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten nach neuen und innovativen Lösungen für Entwicklungsprobleme zu suchen;

9. *betont*, dass die Reform den Zweck hat, die Unterstützung effizienter und wirksamer zu gestalten, die das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen den Entwicklungsländern zur Verwirklichung der international vereinbarten

Entwicklungsziele auf der Grundlage ihrer jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategie gewährt, und betont außerdem, dass die Reformbemühungen die organisatorische Effizienz erhöhen und konkrete Ergebnisse auf dem Gebiet der Entwicklung bewirken sollen;

10. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, sich auch künftig darum zu bemühen, den nationalen Entwicklungsplänen, -politiken und -prioritäten Rechnung zu tragen, die den einzigen tragfähigen Bezugsrahmen für die länderbezogene Programmierung operativer Aktivitäten darstellen, und darauf hinzuwirken, dass die operativen Entwicklungsaktivitäten auf Landesebene unter der Führung der jeweiligen Regierung in allen Phasen des Prozesses umfassend in die nationale Planung und Programmierung integriert werden, und dabei gleichzeitig die volle Mitwirkung aller maßgeblichen Interessenträger auf nationaler Ebene sicherzustellen;

11. *ist sich dessen bewusst*, dass es zur Stärkung der Rolle des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und seiner Fähigkeit, den Ländern bei der Erreichung ihrer Entwicklungsziele behilflich zu sein, erforderlich ist, die Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz sowie die Wirkung des Systems kontinuierlich zu verbessern, erheblich mehr Mittel bereitzustellen und seine Ressourcenbasis auf kontinuierlicher, berechenbarer und gesicherter Grundlage zu erweitern;

12. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, gegebenenfalls über den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen beziehungsweise die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen Anstrengungen zu unternehmen, um die Kohärenz, die Wirksamkeit und die Effizienz des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen zu erhöhen;

13. *erkennt an*, dass die einzelnen Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen über spezifische Erfahrungen und Fachkenntnisse verfügen, die sich aus ihren Mandaten und Strategieplänen ableiten und diesen entsprechen, und betont in dieser Hinsicht, dass die Koordinierung und die Kohärenz auf der Landesebene dergestalt verbessert werden sollen, dass die jeweiligen Mandate und Rollen aller Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen geachtet und ihre Ressourcen und einzigartigen Fachkenntnisse wirksamer genutzt werden;

14. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, für die volle Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, Sorge zu tragen, und erkennt den positiven Beitrag an, den diese Ziele dadurch leisten können, dass sie den operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen im Einklang mit den Entwicklungsanstrengungen und -prioritäten der Länder die Richtung vorgeben;

15. *erkennt an*, dass der Übergang von der Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit eine komplexe Herausforderung im Hinblick auf die universelle Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele darstellt;

16.

treffend die operativen Aktivitäten der Vereinten Nationen sind, um ein Verständnis der Entwicklungen und Trends zu vermitteln, die zu fundierten Grundsatzentscheidungen beitragen;

II

Finanzierung der operativen Aktivitäten des

c) in dieser Hinsicht in den dem Wirtschafts- und Sozialrat 2008 vorzulegenden Bericht eine knappe Bewertung der erzielten Fortschritte und eine Beschreibung der geplanten Aktivitäten aufzunehmen;

d) die Mitgliedstaaten um Beiträge zur Unterstützung der genannten Arbeit zu bitten;

29. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in vollem Benehmen mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen, um

a) sicherzustellen, dass das System der Vereinten Nationen über eine angemessene und wachsende Grundlage für die Gewährung von Entwicklungshilfe verfügt, und dabei unter anderem den Entwicklungsprioritäten der Programmländer Rechnung zu tragen;

b) die Fortsetzung des Aufwärtstrends bei den Realbeiträgen zu den operativen Entwicklungsaktivitäten zu fördern, Hindernisse für die Erreichung dieses Ziels aufzuzeigen und diesbezüglich geeignete Empfehlungen abzugeben;

c) auf die Berechenbarkeit der Finanzmittel und die Abgabe mehrjähriger Mittelzusagen für die operativen Entwicklungsaktivitäten hinzuwirken;

d) ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Basis- und zweckgebundenen Beiträgen zu fördern;

30. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die gemäß Ziffer 29 ergriffenen Maßnahmen vorzulegen;

31. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, sicherzustellen, dass den zuständigen zwischenstaatlichen Organen der Vereinten Nationen Informationen über ihre Anstrengungen zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden;

32. *hebt hervor*, dass die Erhöhung der finanziellen Beiträge zum Entwicklungssystem der Vereinten Nationen eine grundlegende Voraussetzung für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ist, und anerkennt in diesem Zusammenhang die sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung zwischen erhöhter Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, der Herbeiführung konkreter Ergebnisse im Rahmen der den Entwicklungsländern gewährten Unterstützung zur Armutsbeseitigung und zur Verwirklichung dauerhaften Wirtschaftswachstums und nachhaltiger Entwicklung durch die operativen Entwicklungsaktivitäten sowie der gesamten Mittelausstattung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen;

33. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen die strategische Planung verbessert, und stellt gleichzeitig fest, dass das ergebnisorientierte Management, die Rechenschaftslegung und die Transparenz des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen ein fester Bestandteil guten Managements sind;

34. *hebt hervor*, dass die Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen ausgehend von nationalen Entwicklungsstrategien auf die Lösung langfristiger Entwicklungsprobleme abstellen soll;

III

Beitrag der operativen Aktivitäten der Vereinten Nationen zum Aufbau nationaler Kapazitäten und zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe

A. Kapazitätsaufbau und Entwicklung

35. *erkennt an*, dass der Ausbau von Kapazitäten und die Eigenverantwortung der Länder für ihre Entwicklungsstrategien unabdingbare Voraussetzungen für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind, und fordert die Organisationen der Vereinten Nationen auf, die Bemühungen der Entwicklungsländer um die Schaffung und/oder Aufrechterhaltung wirksamer nationaler Institutionen stärker zu unterstützen und die Umsetzung und, bei Bedarf, Konzipierung nationaler Strategien für den Kapazitätsaufbau zu unterstützen;

36. *betont*, dass der Kapazitätsaufbau eine Kernfunktion des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen ist, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen bei seiner Unterstützung der Anstrengungen der Programmländer zum Aufbau von Kapazitäten einen kohärenten und koordinierten Ansatz verfolgt;

37. *fordert* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *auf*, den Auf- und Ausbau der Kapazitäten der Entwicklungsländer auf Antrag weiter zu unterstützen, damit die von außen gewährte Entwicklungshilfe wirksam koordiniert und ihre Wirkung im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen und -prioritäten evaluiert werden kann;

38. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, die Erarbeitung spezifischer Rahmenpläne zu unterstützen, die es den Programmländern auf Antrag ermöglichen sollen, die Ergebnisse beim Aufbau ihrer Kapazitäten zur Verwirklichung der nationalen Entwicklungsziele und -strategien zu planen, zu überwachen und zu evaluieren;

39. *fordert* die Organisationen der Vereinten Nationen *auf*, die Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, und erklärt erneut, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen so weit wie möglich den Grundsatz der Durchführung durch einzelstaatliche Stellen und der Nutzung verfügbarer einheimischer Fachkenntnisse und Technologien als Norm für die Durchführung operativer Aktivitäten heranziehen und zu diesem Zweck nationalen Strukturen den Vorrang geben und nach Möglichkeit darauf verzichten soll, parallele Durchführungsmechanismen außerhalb der nationalen und lokalen Institutionen einzurichten;

40. *fordert* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *auf*, die Durchführung durch einzelstaatliche Stellen

weiter auszubauen und dabei zu bedenken, wie wichtig der Aufbau nationaler Kapazitäten, die Vereinfachung der Verfahren und ihre Abstimmung mit den nationalen Verfahren ist;

41. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, seine Beschaffungssysteme in Anlehnung an vorbildliche Praktiken zu stärken und sich zunehmend auf einzelstaatliche Beschaffungssysteme zu stützen;

42. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen

weiligen Mandats in ihren Landesprogrammen, Planungsinstrumenten und sektorweiten Programmen systematisch eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen und die Ge-

zept für die Hilfe auf Landesebene zu gewährleisten, das der Komplexität ebenso wie der landesspezifischen Natur der Herausforderungen, denen sich Länder unter solchen Umständen gegenübersehen, Rechnung trägt;

72. *ersucht* die Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen *außerdem*, auf Antrag der Regierungen der im Übergang von der Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit befindlichen Länder die nationalen Anstrengungen zum Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen und in die jährlichen Berichte an ihre jeweiligen Leitungsgremien Angaben über ihre Initiativen und Aktivitäten aufzunehmen;

73. *legt*

85. *legt* den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen *nahe*, die Verringerung von Katastrophenrisiken zu einem Bestandteil ihrer jeweiligen Tätigkeiten zu machen, einschließlich der Maßnahmen zum Wiederaufbau und zur Verbesserung der Dienste und Infrastrukturen in der Phase der frühen Wiederherstellung und des Übergangs;

IV

schenstaatlicher Ebene vereinbarten Hauptparameter für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Verein-

und Transaktionskosten der Vereinten Nationen für die nationalen Regierungen zu senken;

121. *befürwortet* die kontinuierliche Entwicklung harmonisierter Ansätze, wie die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die Standardisierung der Definitionen und Bewertungen im Prüfungswesen und den harmonisierten Ansatz für Barüberweisungen, fordert die Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen auf, ihre Geschäftspraktiken weiter zu harmonisieren und zu vereinfachen, und erkennt an, wie wichtig es ist, die Bereiche Personalmanagement, ERP-Systeme-

133. *betont*, wie wichtig die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der Evaluierungsfunktion in dem System der Vereinten Nationen sind;

134. *bekräftigt*, dass die Wirksamkeit der operativen Aktivitäten an der Bedeutung gemessen werden soll, die sie für die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung, das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung der Programmländer haben;

135. *weist darauf hin*, dass am Ende des Programmzyklus auf Landesebene Evaluierungen des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen durchgeführt werden müssen, auf der Grundlage der Ergebnismatrix des Programmrahmens und unter voller Mitwirkung und Führung der Empfängerregierung;

136. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, Orientierungs- und Aufsichtsmechanismen für die Finanzierung, Planung und Durchführung der Tätigkeiten zur Überwachung und Evaluierung der Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, ihren Beitrag zur nationalen Entwicklung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu bewerten;

137. *legt* allen an den operativen Entwicklungsaktivitäten beteiligten Organisationen der Vereinten Nationen *nahe*